

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher:
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 189.

Mittwoch, 16. August 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger halbes Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Kennzeichen für die Nummer des Ausgabejahres bis vormitags 9 Uhr ohne Gebühr.

Relationsdruck und Verlag von Langert & Pätzsch in Riesa. — Verlagsnummer: 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Söhnel in Riesa.

Es werden Schiffschleusen abgehalten

a) auf dem Schiffschleuse Heidehäuser:

am 21., 22., 23., 24., 25. und 26. August dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends.

b) auf dem Schiffschleuse Göhrich (Artillerie-Schleuse):

nördlich und südlich des Wälzinger Weges:
am 21., 22., 23., 24., 25. und 26. August dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends.

Die Sperrung dieser Schiffschleusen und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schiffschleuse so bewirkt, daß sie 1/2 Stunde vor Beginn des Schließens durchgehört ist. Bei Schließung auf dem Schiffschleuse Göhrich sind die Wälzinger Straße und der Wälzinger Weg gesperrt. Später wird aber von 1 Uhr bis 3 Uhr nachmittags freigegeben. Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schiffschleusen und durch Hochklappen unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 18. Mai 1911, Nr. 293 d D, abgedruckt in Nr. 116 des Rieser Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Übertretungen nach § 366¹⁰ bez. 368¹⁰ des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.
Großenhain, am 15. August 1911.
Königliche Amtshauptmannschaft.

Montag, den 21. August 1911, nachm. 3 Uhr

kommt im Gasthof zu Streumen ein Pferd (Schwarzbraune Stute) gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 14. August 1911.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Baden in der Elbe betreffend.

Trotz vielfacher Mahnungen der Behörden und in der Presse werden von allen Seiten Klagen über Unsaubere, unzureichende, unangenehme aller Art und vor allem über vorgetragene oder nur mit Mühe verhütete Unglücksfälle laut, zu denen das nicht auf Badeanstalten und abgesteckte Bäderplätze beschränkte Baden in der Elbe vielerorts Anlaß gegeben hat.

Die Königl. Amtshauptmannschaft hatte durch die zeitweilige Aufhebung der Bekanntmachung vom 10. Mai 1911 dem gesteigerten Bedürfnis nach Badegelegenheit und dem Umstand Rechnung tragen wollen, daß die abgesteckten Bäderplätze bei dem niederen Wasserstand fast ausnahmslos ihren Zweck nicht erfüllen, sie muß aber bei Prüfung der Beschwerden die Erfahrung machen, daß eine örtliche Einschränkung und polizeiliche Regelung des Badens nicht entbehrt werden kann, daß andererseits vielfache Interessen der Schiffsahrt, der Elbanlieger und der auf den Wegen am Elbstrom Verkehrenden durch die Eigenmächtigkeit, den Übermut und die Ungelehrtheit der Badenden verletzt werden. Es wird deshalb die durch die Bekanntmachung vom 2. dieses Monats erteilte Er-

laubnis zum freien Baden in der Elbe wieder zurückgenommen und die nachstehend abgedruckte Bekanntmachung vom 10. Mai 1911 in vollem Umfange wieder in Kraft gesetzt.

Indessen werden alle Elbgemeinden im Bereiche des III. Elbstrombezirks, in deren Fluß nicht ausreichende Badeanstalten bestehen, hierdurch angewiesen, sich mit dem Königl. Straßen- und Wasserbauamt Riesa I bez. den diesem unterstellten Strombeamten wegen schleuniger anderweiter, dem niederen Wasserstand Rechnung tragender Abdeckung der Bäderplätze in Verbindung zu setzen.

Riesa, den 15. August 1911.

Die Königl. Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

Baden in der Elbe.

Für das Baden in der Elbe sind folgende Anordnungen zu beachten:

1. Das Baden in der Elbe darf nur an besonders abgesteckten Orten stattfinden. Die Badenden haben ausnahmslos Badehosen zu tragen.
2. Niemand darf ohne Begleitung einer Gondel über den Elbstrom oder größere Strecken als vom oberen Ende der am rechten Elbufer bei Riesa und bei Promnitz aufgestellten Schwimm- und Badeanstalten bis an die am unteren Ende der letzteren angebrachten Leitern schwimmen. Dem Zurufe des Schwimmlehrers oder Aufsichtsführenden ist sofort Folge zu leisten.
3. Das Abklimmen der Badenden von den Schwimm- und Badeanstalten nach der Schiffsahrtstraße ist nur bis zu einer Entfernung von höchstens 20 m von den Schwimm- und Badeanstalten ab gestattet.
4. Das Betreten des Ufergeländes, soweit es nicht den Bäderplatz unmittelbar begrenzt, nach Ablegen der Kleider ist nicht gestattet.

Zusammenfassungen gegen vorstehende Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder entsprechender Haft geahndet. Die Ortspolizeibehörden der an der Elbe gelegenen Ortschaften des hiesigen Elbstromamtsbezirks haben nicht nur die Befolgung obiger Anordnungen durch die von ihnen mit der Aufsichtsführung zu beauftragenden Personen überwachen zu lassen, sondern auch an den ihrer Aufsicht unterliegenden Elbbäderplätzen diese Anordnungen mittels Tafelanlagen (Plakate) noch besonders bekannt zu machen.

Etwaige Anträge von Gemeinden oder Privaten auf Abdeckung von Bäderplätzen sind bei dem Königl. Straßen- und Wasserbauamt Riesa I zu stellen.
Riesa, den 10. Mai 1911.

Die Königl. Amtshauptmannschaft als Elbstromamt. Nr. 986 X.

Freibank Weida.

Morgen Donnerstag, den 11. August, von vormittags 11—1 Uhr, kommt junges Rindfleisch, Pfund 40 Pf., zum Verkauf.
Der Gemeindevorstand.

Freibank Seyda.

Morgen Donnerstag von nachmittags 5 Uhr an wird das Fleisch einer jungen Kalbe verkauft, Pfund 50 Pf.
Der Gemeindevorstand.

Derftliches und Sächsisches.

Riesa, 16. August 1911.

—* Kommen Sonntag, Montag und Dienstag findet hier das zweite diesjährige Schützenfest statt. Die Veranstaltungen beginnen Sonntag früh mit einem Markt durch die Straßen der Stadt. Nachmittags 1/2, 3 Uhr findet vom „Goldenen Engel“ aus kleiner Auszug der Schützen nach dem Schützenplatz statt, wo Johann das Preischießen eröffnet wird. Auf dem Festplatz werden wieder allerhand Belustigungen für Unterhaltung sorgen.

—* Die Kapelle des Feldartillerie-Regiments Nr. 68 veranstaltet heute abend 1/2, 9 Uhr im Saale des Hotel zum Stern ein Konzert. Wie in den Inseraten angegeben war, wird die Kapelle ein neues vorzügliches Programm zum Vortrag bringen. An das Konzert schließt sich ein Längchen an.

—* Im Königreich Sachsen herrschte, wie die Berliner „Tonindustrie-Ztg.“ berichtet, im Juli auf dem Baumärkte allenthalben große Mühseligkeit. An der Spitze stand Leipzig mit seinen umfangreichen Bahnhofs- und sonstigen öffentlichen Bauten, neben denen auch eine Menge Privatbauten ausgeführt wurden. In Dresden bietet vor allem das Herbstgeschäft recht gute Aussichten, auch in Riesa a. G., so bemerkt obengenanntes Blatt, wurde stark gebaut. In Chemnitz und Plauen i. S. war die Lage zufriedenstellend; ebenso in Gittau.

— Die Werken der Eisenindustrie liefern in diesem Jahr im allgemeinen eine für Brauzwecke recht gut geeignete Werke. Infolge der großen Trockenheit sind jedoch die Röhren der Werke aufgeföhrt, beim Drehen beschädigt zu werden, was den Wert der Werke erheblich beeinträchtigt. In der Verwendung für Brauzwecke sogar unbrauchbar macht, falls in erheblicher Teil geschlagener Röhren vorhanden ist. Der

Verein sächsischer Malzfabrikanten in Halle a. S. weist darauf hin, daß äußerste Vorsicht beim Drehen der trockenen Werke geboten ist.

— Am 12. August 1911 nachmittags in der 7. Stunde haben zwei Handwerksburschen im Röhren Walde eine Steinbruchschube in Brand gesetzt. Dies hat ein in der Richtung von Röhren nach Luppia fahrender Automobilist beobachtet und in Luppia Dorfbewohnern zugerufen. Der Automobilist wird ersucht, seine Adresse der Königl. Staatsanwaltschaft Leipzig unter dem Altenscheinen St. N. XIII 405/1911 unortsgläubig mitzuteilen.

— Von der Königl. Amtshauptmannschaft Riesa ist die am 2. August erteilte Erlaubnis zum Baden in der freien Elbe wieder zurückgenommen worden. Begründet wird die Maßnahme mit den verschiedenen Unglücksfällen und mit den Klagen, zu denen das Verhalten der Badenden vielfach Anlaß gegeben hat.

— Während der zeitigen Morgenstunden war gestern in Riesa die Oberfläche des Elbstromes freizeichnend mit einer Oelschicht, anscheinend Petroleum, bedeckt. Die ungünstigen Folgen, welche diese Schmutzschicht auf den an sich schon nicht allzureichen Fischbestand ausübte, wurden, wie das „Rieser Tageblatt“ schreibt, bald durch das zahlreiche Anschwimmen matter Fische an den Uferstrand wahrnehmbar, wo sie, groß wie klein, das Maul über Wasser brachten, um nach Luft zu schnappen. Ein Teil der nach dem Ufer kommenden Tiere starb und schwamm mit dem Strome ab. Die anderen drehten noch, nachdem die Oelschicht durchschwommen war, eine Zeit lang am Uferende und kehrten dann, nachdem sie sich wieder erholt hatten, in die tieferen Stellen zurück. Derartige Oelschichten sind, wenn auch nicht so ausgedehnt wie gestern, wiederholt in letzter Zeit auf dem Elbwasserpiegel beobachtet worden.

— Ueber die Ergebnisse der diesjährigen Grumternte schreibt das „Rieser Tageblatt“: Von der Witterung ebensowenig behindert wie die Getreideernte ist auch die Grumternte in der denkbar kürzesten Zeit unter Dach gebracht worden. Ihre Ertragsnisse sind selbstverständlich, je nach dem Feuchtigkeitgehalte der Wiesen, dieses Jahr sehr verschieden. Eine volle Grumternte dürfte wohl in der weitesten Umgebung heuer nirgends eingeholt worden sein. Im Durchschnitt ergab die Bewässerungswiesen etwa von der reichlichen Hälfte herab bis zum Drittel und gute Talwiesen vom reichlichen Drittel bis zum fünften Teile des Ertrages normaler Jahre. Auf den meisten trockenen und an Sommerleihen gelegenen Wiesen konnte überhaupt kein Grumt geschnitten werden, oder der Ertrag war dann so gering, daß er nicht die Arbeit lohnte. So erntete zum Beispiel ein Gutsbesitzer von acht Scheffeln Wiese einen Karrenwagen voll Grumt. Gewiß ein mehr als dürftiger Ertrag.

— Wie die Königl. landwirtschaftliche Versuchstation Dresden suchen mittelst, haben die ungewöhnlichen Witterungsverhältnisse dieses Jahres leider bereits zu einer argen Futternot geführt und lassen deren Steigerung im Herbst und selbst im nächsten Frühjahr als traurige Gewißheit erwarten. Es erscheint deshalb geboten, bereits jetzt, soweit es möglich ist, Fürsorge gegen diese Katastrophe und deren schwere wirtschaftliche Folgen zu treffen durch Vorbereitung und Aufnahme ausgebeuteten Futterbaues und rechtzeitiger Beschaffung von Samen dazu. Die Agl. landwirtschaftliche Versuchstation Dresden benennt eine Anzahl geeigneter Futterpflanzen und Futterpflanzenmischungen, nämlich Johannisroggen (Saatzzeit jederzeit, am besten im Juli), Johannisroggen mit Sandwige (Saatzzeit unmittelbar nach der Roggenernte in die Stoppel), Johannisroggen mit Hafer (zeitig im Frühjahr), Erbsengemenge, Sandwige oder Balusche (zeitig im Frühjahr).

Moderne Lokalitäten. — Angenehmer Aufenthalt.

Dampfschiff-Restaurant.

Erstklassige Biere. — Gute Küche.